

## Nutzerordnung für die Pfarrscheuer

Die Kirchengemeinde vermietet den Saal ganz oder halb mit Küche und WC an folgenden Benutzerkreis:

- a) In Aixheim wohnhafte Personen
- b) In Aixheim geborene oder wohnhaft gewesene Personen
- c) Personen, die in verwandtschaftlicher Beziehung mit in Aixheim ansässigen Personen stehen.
- d) Aixheimer Vereine für interne nicht kommerzielle Veranstaltungen (z.Bsp. Generalversammlung)
- e) in Aixheim ansässige Firmen für interne Feiern.

Einschränkungen:

- Das Mindestalter für Geburtstagsfeiern ist 30 Jahre.
- an Grün-Donnerstag und Karfreitag darf keine Vermietung stattfinden.

Für oben genannten Kreis kann das Pfarrbüro entscheiden.

Für sonstige Anträge ist die Entscheidung des Kirchengemeinderates erforderlich.

Der Mietpreis wird festgesetzt:

für den ganzen Saal auf	<b>230 €</b>
für den halben Saal auf	<b>180 €</b>
sowie Kautions	<b>50 €</b> (wird nach unbeanstandeter Übergabe zurückgezahlt)

.....  
Pfarrer

Für den Kirchengemeinderat St. Georg Aixheim

.....  
2. Vorsitzender

Aixheim, den 01.07.2018